

Gerichten ¹⁾, im alten hohen Rhaetia gelegen, um 21.500 Gulden baren Geldes tirolischer Währung für immer los und wurden ihrer alten Verpflichtungen und Leistungen entlassen. In Bezug auf die Urkunden und Schriften wurde dasselbe, was in der vorigen Urkunde festgesetzt. Endlich bleiben die genannten Gerichte mit Österreich in der alten (1518) aufgerichteten und kürzlich (1641) erneuerten Erbeinigung nicht anders als andere gefreite Leute der zwei andern Bünde, nämlich des obern oder grauen und des Gotteshausbundes. — Beide Verkäufe wurden auch von Kaiser Ferdinand III. ratificirt.

Auch die Gemeinden im untern Engadin kauften gleich den vorbenannten ddo. Innsbruck am 3. Juli 1652 sich von Österreich los, und zwar: a) die Gerichte der sechs Gemeinden ob Montfalon Steinsberger Gerichts, mit Namen Zernetz, Süß, Lavin, Guarda, Steinsberg und Vettan um 14.000 Gulden baren Geldes tirolischer Währung; die vier Gemeinden unter Montfalon, mit Namen Schuls, Sins, Remüs mit Samnaun, und Schleins im untern Engadin um 12.000 Gulden obigen Geldes ²⁾. Die sechs Gerichte sub a) bilden mit Schuls und Sins ein Hochgericht des Gotteshausbundes. In sonderbarer, unerklärlicher Verbindung bilden die letztgenannten Gerichte Remüs, Schleins mit St. Martinsbruck, und das Seitenthal Samnaun mit den viele Meilen entfernten, ausserhalb des Engadins gelegenen zwei Gemeinden Stalla und Avers, ein Hochgericht ³⁾. Seitdem behielt das Erzhaus Österreich keine anderen Besitzungen im Gebiete der drei Bünde als einige untergeordnete Herrschaftsrechte in Rätzüns, im Münsterthal und den eigenthümlichen Besitz des Schlosses Trasp.

Die Herrschaft Trasp, österreichisches Lehen der Fürsten von Dietrichstein von 1687 bis 1803. — Trasp, im untern Engadin gelegen, wurde von Swicher von Reichenberg am 5. November 1239 als rechtes und Erblehen um 600 Mark Silber dem Grafen Albert von Tirol verkauft. Graf Meinhard von Tirol gab zu München am 9. October 1259 die Burgen und Vesten Montani, Liechtenberg, Trasp und Laudeck mit ihrem Zugehör seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Herzogin von Baiern und Witwe des K. Konrad IV. (vgl. S. 39), als Heiratgut. Später erhielten die Vögte von Matsch Trasp als Erblehen und behielten es bis zum 5. März 1464, an welchem Tage Vogt Ulrich IX., Graf von Kirchberg, sein Lehenrecht an Erzherzog Sigmund, Grafen von Tirol, um schon bezahlte 2000 Gulden verkaufte. Von dieser Zeit an wurde die Herrschaft durch Hauptleute oder Pfleger verwaltet, die grösstentheils Familien des Engadins, wie der S. 164 erwähnte Stampa, angehörten. Kaiser Leopold I. überliess dem Fürsten Ferdinand von Dietrichstein, Ritter des goldenen Vlieses und Obersthofmeister, und seinen ehelichen Nachkommen, ddo. Pressburg am 12. November 1687; Schloss und Herrschaft Trasp mit aller Zugehör und dem Jure territoriali um 20.000 Gulden Kauf- oder Lehenschilling. Durch den Reichsschluss vom 27. April 1803, erhielt das fürstlich Dietrichsteinische Haus für die Abtretung des Schlosses und der Herrschaft Trasp an die helvetische Republik die Stift St. Gallische Herrschaft Neurauburg in der Landvogtei Schwaben, über welche wie vordem über Trasp laut Lehenvertrags vom 1. Februar 1804, Österreich die Oberhoheit behielt. In Folge des Pressburger Friedens und des Pariser Staatsvertrags vom 12. Juli 1806, gingen die Rechte Österreichs über diese Lehensherrschaft auf die Krone Württemberg über. Die Übergabe geschah zu Weingarten am 10. September 1806. Der Fürst war nun königlicher Standesherr. Im Jahre 1829 verkaufte der Fürst Franz Joseph die Herrschaft mit allen Rechten und Lasten an den Staat um 73.000 Gulden. Die Übernahme und Besitzergreifung von Seite des letztern erfolgte am 18. — 19. August 1829 ⁴⁾.

Die Herrschaft Rätzüns im obern oder grauen Bunde. — In Bezug auf diese Herrschaft verweise ich auf Ulrich Campell's († 1582) zwei Bücher rhätischer Geschichte in von Mohr's Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Chur 1850, S. 18 f., und bemerke hier mit einigen Beifügungen nur,

¹⁾ Dieser in der Urkunde stehende Ausdruck „in den Prätigauischen acht Gerichten“ ist durchaus irrig; gar keines der hier genannten Gerichte liegt im Prätigau, sondern unterstanden mit diesem dem Hause Österreich, dessen Landvogt, wie ich schon erwähnte, zu Castels im Prätigau sass.

²⁾ Die beiden Urkunden sind in des Freiherrn v. Hormayr hist. statistischem Archiv. Bd. I, 218 ff. Nr. XXIII und XXIV.

³⁾ Truog's neue Geographie von Graubünden. Chur 1826, S. 108 und 122.

⁴⁾ Prof. Pauly's Beschreibung des Oberamts Wangen. Stuttgart und Tübingen 1841, S. 218.